



4. Juli 2024

546. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Bewegungsförderung für Kinder in Bayern

Mach mit – Tauch auf! – Schwimmgutscheine für Vorschulkinder

Der Bayerische Ministerrat hat im Juni 2023 beschlossen, das Schwimmförderprogramm „Mach mit – Tauch auf!“ für Kurse zum Erwerb des „Seepferdchens“ fortzuführen und ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 für die Vorschulkinder zu verstetigen.

Noch vor den anstehenden Sommerferien sollen daher alle Vorschulkinder des kommenden Kindergartenjahres 2024/2025 einen **Gutschein über 50 Euro für einen Schwimmkurs zum Erwerb des „Seepferdchens“** erhalten. Der Gutschein wird für Kurse gültig sein, bei denen mindestens eine Unterrichtseinheit zwischen dem 29. Juli 2024 und dem 31. August 2025 stattfindet.

a) Berechtigung

Vorschulkinder im kommenden Kindergartenjahr sind die Kinder, die sich im Kindergartenjahr 2024/2025 im letzten Jahr vor der Einschulung befinden. Dies sind also in der Regel die Kinder,

- deren Schulpflicht auf das Schuljahr 2025/2026 verschoben wurde oder
- die bis zum 30. September 2025 sechs Jahre alt werden.

b) Ausgabe

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung bei der Ausgabe der Gutscheine an die berechtigten Kinder. Die Gutscheine für die Vorschulkinder des kommenden Kindergartenjahres 2024/2025 sind **in einem Flyer integriert**. Diese liegen bereits bei dem für Ihre Kindertageseinrichtung bzw. für Sie als Tagespflegeperson **zuständigen Jugendamt** vor. Soweit Ihnen kein anderer Verteilweg durch das zuständige Jugendamt mitgeteilt wurde, bitten wir Sie, die Gutscheine noch vor den Sommerferien abzuholen und an die berechtigten Vorschulkinder auszugeben.

Vorschulkinder des Kindergartenjahres 2024/2025, die erst nach den Sommerferien neu in Ihre Einrichtung kommen, sollen sobald möglich ebenfalls einen Gutschein erhalten. Insgesamt soll jedes berechnigte Kind nur einen Gutschein bekommen.

Sollten die Gutscheine, die im Juli 2024 an Sie ausgegeben werden, im Laufe des Kindergartenjahres 2024/2025 nicht ausreichen, können Sie die benötigte zusätzliche Zahl an Gutscheinen bei dem von Ihrer Aufsichtsbehörde bei Ausgabe der Gutscheine benannten Ansprechpartner anfordern.

c) Schwimmkurs als Teil des pädagogischen Angebots

Gerade Ihnen kommt als unmittelbare Kontaktpersonen der Vorschulkinder eine tragende Rolle bei der Informationsweitergabe sowie der Motivation der Kinder zu. Wir bitten Sie daher in besonderem Maße um Ihre Unterstützung, indem Sie die betroffenen Kinder – und ggf. auch deren Eltern – wiederkehrend im Laufe des kommenden Vorschuljahres auf die Schwimmförderungsmaßnahme hinweisen und zum Mitmachen motivieren.

Vielleicht käme für Sie als Kindertageseinrichtung oder Tagespflegeperson auch eine **Kooperation** mit z. B. einem örtlichen Schwimmverein, der Wasserwacht, der DLRG oder einem anderen teilnahmeberechtigten Schwimmkursanbieter in Frage, um die Schwimmfähigkeit Ihrer Kinder noch vor der Einschulung zu erhöhen. Sofern der Schwimmkurs **Teil des pädagogischen Angebots ist und durch pädagogisches Personal begleitet wird**, kann die Zeit des Schwimmkurses als Buchungszeit berücksichtigt werden.

d) Weitere Informationen

Auf der Internetseite www.mach-mit.bayern.de können häufig gestellte Fragen mit Antworten sowie weitere relevante Informationen in Verbindung mit diesem Programm – etwa zu Gültigkeit und Einlösungsmöglichkeiten – abgerufen werden. Bei **Rückfragen** zum Erhalt der Gutscheine in Ihrer Einrichtung wenden Sie sich bitte an Ihr jeweiliges Jugendamt. Für weitergehende Fragen zum Gutscheinprogramm oder zur Abwicklung dürfen Sie sich an Mach-Mit@stmi.bayern.de wenden.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung im Auftrag des Bayerischen Sportministeriums